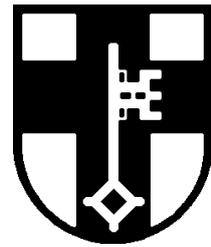


# **Straßen- und Wegekonzept**

## **der Stadt Dorsten**

### **für die Jahre 2022 bis 2026**



#### **1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

Am 01.01.2020 ist das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft getreten. Der Landesgesetzgeber hat in das KAG einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Nach § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzept beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzeptes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen, ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

#### **2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen**

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Gemeinden können darüber hinaus weitergehende Angaben machen (z.B. im Hinblick auf den zu erwartenden Kostenrahmen der geplanten Maßnahmen). Die Stadt Dorsten hat die Tabellen um die Spalte Bemerkungen für weitere Informationen ergänzt. Die in den Tabellen aufgeführten Straßen sind der vom Bauausschuss am 15.11.2022 beschlossene Fortschreibung der Prioritätenliste für die baulichen Maßnahmen des Tiefbauamtes für das Jahr 2023 und der am 06.12.2022 vom Rat der Stadt Dorsten beschlossenen Haushaltssatzung für das Jahr 2023 (Haushaltsplan 2023 einschließlich mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026) entnommen.

Stand: Beschluss des Bauausschusses vom 14. Februar 2023



**b) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen**

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (2022 - 2026) und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht nach KAG auslösen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straßenname</b>	<b>Abschnitt von - bis</b>	<b>Konkrete Straßenausbaumaßnahme</b>	<b>Umsetzung im Jahr</b>	<b>Bemerkungen</b>
1	Luisenstraße	Bismarckstraße - Hammbach	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
2	Bismarckstraße	Luisenstraße bis Haus-Nr. 115/117	Erneuerung der Straßenbeleuchtung	2023	Beschluss des Bauausschusses 06.12.2022 über
3	Am Holzplatz	Bahnhofsvorplatz - Halterner Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
4	Gück-Auf-Straße	Marxstraße - Josefstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
5	Großer Ring	Hervester Straße - Wendeanlage Köhler Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
6	Debbingstraße *	Erler Straße - Lembecker Straße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
7	Ortskern Wulfen - Burgring, Matthäusplatz *		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
8	Baldurstraße	Pliesterbecker Straße - Knappenweg	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2023 - 2024	aus Fortschreibung der Prioritätenliste für 2023
9	Am Lipping	Friedrichstraße - Rosenstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
10	Sadeckistraße	Glück-Auf-Str. - Ellerbruchstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
11	Marienstraße	Borkener Straße - Bismarckstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
12	Zeppelinstraße	Borkener Straße - Söltener Landweg	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
13	An den Birken	Martin-Luther-Straße - Eschenstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
14	Goethestraße	Clemens-August-Str. - Kirchh. Allee	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
15	Körnerstraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Straßenname</b>	<b>Abschnitt von - bis</b>	<b>Konkrete Straßenausbaumaßnahme</b>	<b>Umsetzung im Jahr</b>	<b>Bemerkungen</b>
16	Lembecker Straße *	Erler Straße - Debbingstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024 - 2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
17	Clemens-August-Straße	Gahlener Straße - Kirchhellener Allee	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2024 - 2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
18	Söltener Landweg	Borkener Straße - Zeppelinstraße	Erneuerung aller Straßenbestandteile	2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
19	Agathastraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026
20	Katharinenstraße		Erneuerung aller Straßenbestandteile	2025	aus mittelfristiger Finanzplanung 2022 bis 2026

\* die Straßenbaumaßnahmen sind abhängig von der Planung und den Beschlüssen zur Dorfentwicklungsplanung Rhade bzw. Ausbauplanung zum Ortskern Wulfen